Ausschussbericht Beilage 2405

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Markus Wiesler auf Fassung einer Entschließung (Beilage 2373) betreffend "Aufnahmestopp statt Asylobergrenze" – Kündigung der Art. 15a B-VG Grundversorgungsvereinbarung (Zahl 22 – 1740) (Beilage 2405).

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Markus Wiesler auf Fassung einer Entschließung betreffend "Aufnahmestopp statt Asylobergrenze" – Kündigung der Art. 15a B-VG Grundversorgungsvereinbarung, in ihrer 32. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 06.03.2024, beraten.

Landtagsabgeordneter Johannes Mezgolits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Johannes Mezgolits den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Entschließungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Ewald Schnecker stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Ewald Schnecker gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Markus Wiesler auf Fassung einer Entschließung betreffend "Aufnahmestopp statt Asylobergrenze" – Kündigung der Art. 15a B-VG Grundversorgungsvereinbarung, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Ewald Schnecker beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 6. März 2024

Der Berichterstatter: Johannes Mezgolits eh. Der Obmann des Rechtsausschusses als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung: Mag. Christian Dax, BA LL.M. eh. Herrn Präsident des Burgenländischen Landtages Robert Hergovich Landhaus 7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 6. März 2024

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Ewald Schnecker, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 1740, welcher abgeändert wird wie folgt:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Asylzahlen

Zum unter Zahl 22 – 1740 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Markus Wiesler auf Fassung einer Entschließung betreffend "Aufnahmestopp statt Asylobergrenze" hält der Burgenländische Landtag fest:

Der Burgenländische Landtag hat sich mit den Themen Asyl, Migration, Integration und Schlepperkriminalität bereits zahlreich und intensiv auseinandergesetzt – zuletzt unter Zahl 22 – 1672 und 22 - 1702 im Jänner 2024 sowie einer Aktuellen Stunde im Februar 2024.

Erarbeitete Vorschläge wie eine Asylobergrenze, die Einstellung von Sozialleistungen nach negativem Abschluss des Asylverfahrens, die Steigerung von Rückführungen, aktive und qualifizierte Arbeitsmigration, intensive Aktivierung von Asylberechtigten in den Arbeitsmarkt sowie ein nationaler Plan gegen die Schlepperkriminalität sind seitens der Bundesregierung weiterhin dringend umzusetzen.

Die Österreichische Bundesregierung ist zuständig für die Überwachung des Eintrittes in das Bundesgebiet, Einwanderungswesen, Asyl, Ausweisungen sowie Abschiebungen und daher dringend gefordert, endlich wirksame Maßnahmen zu ergreifen, die zu einem Paradigmenwechsel im Interesse der Bevölkerung führen.

Die Jubelmeldungen des zuständigen ÖVP-Innenministers Karner über den Rückgang der Asylanträge im Jänner 2024 sind völlig unangebracht: Mit 1.983 positiven Asylgewährungen in diesem Zeitraum ist nämlich die Schutzquote um 47,5% gegenüber dem Vorjahr gestiegen - damit liegt Österreich erneut unter den Spitzenreitern in der EU.

Auch die Zahl von von 2.287 Asylanträgen im Jänner 2024 ist kein Grund zum Jubeln. Hält der Trend nämlich an, dann wird Österreich mit mindestens 30.000 Asylanträgen bis Jahresende 2024 wieder weit über der geforderten Obergrenze von 10.000 Asylanträgen pro Jahr liegen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge Maßnahmen zur Eindämmung der Asylanträge mit dem Ziel von höchstens 10.000 Anträgen pro Jahr umsetzen.